

Volker Schulze-Weigmann

Unsere anspruchslosen Assistenznehmer

Wie assistiert man Menschen, die ihre Rechte nicht geltend machen?

Zusammenfassung

Der Autor stellt das Konzept der Doppelten Machtumkehr (Domum) vor. Dieses kann in der Begleitung von Menschen mit Behinderungen in stationären Wohneinrichtungen dazu beitragen, Fremdbestimmung abzubauen und das Assistenzprinzip zu etablieren.

Résumé

Dans cet article, l'auteur nous présente le concept de «double retournement de pouvoir» (Domum). Ce concept vise à diminuer les situations de soumission à la volonté d'autrui, qui résultent du rapport entre les accompagnant-e-s et les personnes en situation de handicap vivant dans des foyers résidentiels, par l'instauration du principe d'assistance.

Für jedes Frühstück oder Abendessen in einer stationären Wohneinrichtung der Behindertenhilfe werden von einer Pflegekraft acht Butterschalen mit jeweils einem Klacks Margarine vorbereitet, je Bewohner eine. Wenn diese Schälchen leer sind, bekommen die Bewohner keine weitere Margarine mehr, obwohl die vollen Margarinepackungen in Greifweite auf der Arbeitsfläche stehen. Der Kühlschrank enthält ebenfalls noch einige volle Packungen Margarine. Einige Packungen sind bereits geöffnet, aber sie werden den Bewohnern nicht zur Verfügung gestellt.

Dies ist sicher keine aussergewöhnliche Beobachtung aus dem Leben von Menschen, die in Einrichtungen leben. Die Bewohner beschwerten sich nicht, ihnen fällt gar nicht auf, dass hier etwas nicht stimmt. Obwohl sie nicht nur aus rein mitmenschlicher, sondern auch aus rechtlicher Sicht allen Grund dazu hätten. Denn die Margarine gehört natürlich ihnen und nicht den diensthabenden Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern. Diese

wiederum werden ihren Machtmissbrauch in der Regel nicht als solchen wahrnehmen. Auf Nachfrage werden sie mehrere, auch fachlich klingende Gründe für ihr Tun finden. Die Mitarbeitenden sind mit der Definitionsmacht ausgestattet, die ihnen erlaubt, Notwendigkeiten für allerlei sinnfreie Regeln zu behaupten. Sind die Regeln erst einmal etabliert, werden sie so schnell zur Selbstverständlichkeit, dass sie den Bereich des Wahrnehmbaren verlassen und so wenig hinterfragt werden wie ein regelmässiger Toilettengang.

Alle Mitarbeitenden einer stationären Wohneinrichtung der sogenannten Behindertenhilfe kennen sie, die netten Bewohnerinnen und Bewohner, die keine Forderungen an ihre professionellen Begleiter stellen. Die den ganzen Tag in ihrem Sessel sitzen und zufrieden vor sich hin gucken. Die jedes Freizeitangebot dankbar annehmen. Die mit jedem Fernsehprogramm einverstanden sind. Die gerne bereit sind, jeden, wirklich

jeden Abend um 18 Uhr ihr Abendessen innerhalb der Zwangsgemeinschaft einzunehmen. Die nicht auf die Idee kommen, abends ausser der Reihe das Haus zu verlassen. Die keine Fragen zum Duschplan stellen und ihre Körperhygiene Dienstplänen anpassen. Und wenn spontan umdisponiert werden muss? Dann sind sie dabei, die angepassten, anspruchslosen Bewohner. Aber sie sind ja auch behindert. Und sie kennen es ja auch nicht anders. Mitarbeitende, die als Betreuer mit solchen Menschen arbeiten, haben das grosse Los gezogen. Der eintönige Alltag ist gut planbar, Sonderwünsche kommen nicht vor, es sei denn, die Ideen kommen von den Mitarbeitenden.

Ein genauerer Blick auf die Behinderung dieser Bewohner lohnt sich. Dabei wird deutlich, dass die Behinderung dieser Menschen gerade in deren Anspruchslosigkeit besteht. Sie haben in ihrer Institutionsbiografie gelernt, dass für eigene Entfaltung kein Spielraum bleibt. Theunissen (2000) beschreibt dieses Phänomen als «erlernte Bedürfnislosigkeit». Dabei handelt es sich um den Endzustand eines Menschen, dessen Bedürfnisse standardisiert wurden. Im Mainstream der Institution gehen einzelne Wünsche, Fähigkeiten, Bedürfnisse, Sorgen, Ressourcen und Sehnsüchte unter.

Institution: In der Soziologie bezeichnet Institution eine gewohnheitsmässig ausgeführte Handlung, die nach einem festgelegten Muster abläuft.

Dieses institutionelle Mainstreaming hat beileibe nicht nur negative Folgen. Der positive Effekt für die Einrichtungen und ihre professionellen Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter liegt auf der Hand: Die tägliche Anstrengung, auf viele Individuen mit ihren

unterschiedlichen Bedürfnislagen flexibel einzugehen, entfällt. Der angepasste Einheitsbehinderte als Endprodukt einer vereinheitlichenden Versorgung sichert dem viel zu kleinen Mitarbeiterstab mit dem viel zu hohen Krankenstand und den viel zu geringen finanziellen Möglichkeiten die tägliche Handlungsfähigkeit. Aber was ist mit dem Menschen, der auf Grund einer früher festgestellten Behinderung an diesem Ort leben muss? Auch er profitiert, zumindest auf den ersten Blick. Er weiss ganz genau, wann er duschen kann, wer ihm dabei hilft, wann es welche Mahlzeiten gibt, wer alles dabei sein wird, mit wem er in den Urlaub fahren wird usw. Das Leben ist vorhersehbar, und das gibt psychologische Sicherheit. Jeden Tag aufs Neue entscheiden zu müssen, was wann wie wo und mit wem zu tun ist, ist ein gehöriger Stressfaktor. Diesen Stress zu überwinden, ist eine Lebensaufgabe, die viele auch ohne offensichtliche Behinderung nicht bewältigen. Menschen in institutionalisierten Wohnformen haben damit in der Regel nichts zu tun. Dass in der UN-Menschenrechtskonvention festgelegt ist, dass Ansprüche auf mehr geltend gemacht werden könnten, spielt keine Rolle, wenn die Zufriedenheit mit dem Status quo nur gross genug ist.

Was ist nun, wenn ein Mensch von seinen festgeschriebenen Rechten keinen Gebrauch macht? Müssen wir dies im Sinne seiner Selbstbestimmung in jedem Fall akzeptieren? Es lohnt sich ein Blick auf die Entstehung der Anspruchslosigkeit. Ist es eine scheinbare Zufriedenheit, die einem Mangel an Alternativen geschuldet ist, so sollten wir den Versuch unternehmen, diese enormen Anpassungsleistungen verstehen zu lernen.

Es liessen sich unzählige Regeln bzw. Institutionen finden, die bei genauer Betrachtung nur dazu dienen, die Macht der Betreuenden zu verfestigen. Die von Machtlosigkeit Betroffenen innerhalb dieser Unterdrückungssysteme mussten über Jahre Hilfsigkeit erlernen (Seligmann, 1979) und sich so in Unkenntnis einer alternativen Lebensgestaltung in ihr Schicksal fügen. «Die Theorie der erlernten Hilfsigkeit setzt [...] dort ein, wo [...] Bewältigungsversuche ins Leere laufen, fehlschlagen, immer wieder abbrechen und ein personales Bewältigungsmanagement nicht gelingt. An diesen Orten entstehen Erfahrungen der Unkontrollierbarkeit eines Ereignisses» (Herrieger, 2002, S. 55).

«Der behinderte Mensch gerät uns gegenüber in extremer Weise an den Pol der Ohnmacht, an dem er nur in Angst erstarren oder in Apathie versinken kann» (Feuser, 2005, S. 39). Dies dann als Zustimmung zu werten, verkennt, dass viele Betroffene auch noch so gut gemeinter Einrichtungen oft zur Äusserung eigener Bedürfnisse nur noch mit allergrösster Unterstützung in der Lage sind. Dort, wo «jemand den Lebens-, Handlungs- und Denkspielraum eines/einer anderen so einengt oder verändert, dass er oder sie sich wider Willen und ohne Möglichkeit zur Gegenwehr fügen muss» (Staub-Bernasconi, o.J.), müssen wir von Machtmissbrauch ausgehen.

Als professionelle Assistenten haben wir den Auftrag, Menschen in Abhängigkeitsverhältnissen ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen. Unsere Klienten unterliegen im Alltag direkt der Macht, die wir als Personen sehr konkret über sie ausüben. Dies ist der Ausgangspunkt für das Konzept der Doppelten Machtumkehr (Domum).

Die Doppelte Machtumkehr: Grundannahmen

Der Verlauf einer Normalbiografie:

Die 1. Machtumkehr

Domum basiert auf der Annahme, dass wir alle von frühester Kindheit an der Macht einflussreicherer Menschen unterliegen. Darüber hinaus lernen wir aber im Verlauf unserer Sozialisation, selber Macht auszuüben. Der Säugling ist absolut hilflos und der Willkür und dem Wohlwollen seiner Mitmenschen vollkommen ausgeliefert. Im Laufe seiner Entwicklung lernt der Mensch schrittweise, sich aus Ohnmachtsverhältnissen zu befreien. Im Fortschreiten dieses Prozesses wird er mit immer mehr eigener Machtfülle (über sich selbst und über andere) ausgestattet.

Die Möglichkeit, Macht auszuüben, nimmt in der normalen Biografie immer mehr zu. Dies ist die erste Machtumkehr. Macht kann erlernt sein oder instinktiv ausgeübt werden.

Entscheidend für das individuelle Wohlbefinden ist, dass das Individuum i.d.R. sein Leben als selbstbestimmt erlebt. Dass wir dabei gleichzeitig als Mitglied einer Gesellschaft und Träger unterschiedlicher beruflicher und privater Rollen in strukturellen, institutionellen und privaten Machtverhältnissen unterlegen sind, ist innerhalb einer Normalbiografie nicht problematisch. Es gibt meist keine einseitigen Abhängigkeiten, sondern «Machtbalancen». Diese sind für den Soziologen Elias der Kern zwischenmenschlicher Beziehungen.

Die besondere Situation des «Helfers»:

Die Notwendigkeit der 2. Machtumkehr

Erst dort, wo Menschen mit besonderer Machtfülle ausgestattet sind (z. B. Vorgesetzte oder auch Sozialberufler) und/oder dort, wo Menschen besonders ohnmächtig

sind (z. B. Menschen mit geistiger Behinderung), gerät das Verhältnis von ausgeübter und erlebter Macht aus der Balance. Besonders fatal ist dies, wenn übermässige Macht auf der einen Seite sowie besondere Machtlosigkeit auf der anderen Seite aufeinander treffen. «Die Allmacht (der Helfer, VSW) korrespondiert in manchen Fällen in dramatischer Weise mit der Ohnmacht der behinderten Menschen» (Rock, 2001, S. 183). Verstärkt wird unsere Machtposition durch unsere Definitionsmacht über den Status der uns anvertrauten Menschen: hilfbedürftig, behindert, gefährlich, unberechenbar, chaotisch oder lieb: Solche und andere Zuschreibungen nehmen wir als Experten mit fachlichem Hintergrund vor. Diese «Definitionsmacht resultiert aus dem Status, den wir als Experten auf dem Hintergrund unserer Ausbildung von der Gesellschaft übertragen bekommen haben. Entsprechend ist unsere Macht auch dadurch institutionalisiert und die institutionelle Funktion, die wir wahrnehmen, eine zentrale Quelle unserer Macht, wie auch die psychische und letztlich physische Überlegenheit, die wir haben, solche Quellen sind» (Feuser, 2005, S. 39).

Dies bewusst zu machen, ist Aufgabe heil- und sonderpädagogischer Ausbildung. Aufgrund der Alltäglichkeit und der Gewohnheit der Strukturen des Machtmissbrauchs gerät dies immer mehr in den Blickpunkt der aktuellen Diskussion, wie zum Beispiel der Paradigmenwechsel von «Betreuung» zu «Assistenz» belegt.

Soll – wie heute immer wieder zu Recht gefordert – eine «enthierarchisierte Beziehung» (Rock, 2001, S. 183) hergestellt werden, so bedarf es einer zweiten Machtumkehr, in der der mit Übermacht ausgestattete Helfer aktiv Macht zu Gunsten des beeinträchtigten Menschen abgibt.

Arbeit an der Doppelten Machtumkehr

Domum verzichtet darauf, die Schuld für paternalisierendes Helferverhalten bei einzelnen Personen zu suchen. Zwischenmenschliche Beziehungen sind sowohl innerhalb eines Teams, als auch auf institutioneller Ebene und erst recht im Umgang mit Menschen, die Assistenz benötigen, so komplex, dass eindeutige Analysen meist unmöglich erscheinen. Beziehungsstörungen haben meist vielfältige Ursachen auf unterschiedlichen Ebenen. Dies zeigt die gängige Praxis.

Das Konzept Domum mit seiner Arbeit an der Doppelten Machtumkehr setzt hier an. Domum besteht aus drei aufeinander aufbauenden Bausteinen:

1. *Der Ausgangspunkt:*

Selbsterfahrung und Reflexion

Es muss davon ausgegangen werden, dass professionelle Begleiter sich über eigenes entmündigendes Helferverhalten im Kontext eigener beruflicher Tätigkeit meist nicht bewusst sind. Machtmissbrauch in kleinsten Alltagsdingen geschieht unreflektiert und gewohnheitsmässig. Unterstellen wir, dass ein Bewusstsein über die Bedeutung von Selbstbestimmung (Hahn, 1994) durchaus vorhanden ist, so bedeutet dies nicht, dass auch ein Bewusstsein über den missbräuchlichen Einsatz von eigener Übermacht ausgebildet wurde. Während es möglich ist, sich theoretische Konzepte und Denkansätze kognitiv anzueignen und zu befürworten, ist es weitaus problematischer, sich der Diskrepanz zwischen Gewolltem und Gelebtem bewusst zu werden. Inwieweit durch Hilfe, Fürsorge und alltägliche Gutgemeinheiten Machtmissbrauch entsteht, ist schwer

vorstellbar, wenn innerhalb vertikal-hierarchischer Machtverteilung Betreuer eine wesentlich höhere Position als deren Zu-Betreuende einnehmen.

Deshalb erscheint es hilfreich, sich selbst in eine ausgelieferte Situation zu begeben. Das Rollentausch-Seminar «Ich werd' dir schon helfen!» des «Teams zur Entwicklung von Assistenz in sozialen Einrichtungen» (TEAsE) etwa bietet hierzu eine adäquate Möglichkeit. «Den Teilnehmenden des Seminars wurde bewusst, wie oft und in welcher Weise sie als Assistenzgeber die Wünsche und Bedürfnisse der Menschen mit Behinderung umdefinierten, wie häufig die Assistenznehmer übergangen oder ihre Bedürfnisse gar nicht befriedigt wurden. Ihnen konnte deutlich werden, was es bedeutet, auch in intimem Situationen auf die Hilfe anderer angewiesen zu sein und zu welchen Macht- bzw. Ohnmachtsgefühlen dieses führen kann» (Tonks, 2004, S. 15).

2. *Transfer: Kollegiale Fallberatung und Zielbestimmung*

Aufbauend auf die durch das Rollentauschseminar geschärfte eigene Wahrnehmung erfolgt der Transfer auf den Arbeitsalltag: Zunächst werden im Team Situationen, in denen es zu Machtausübung kommt, gesammelt.

Diese Situationen werden ausgewertet: Liegt ein Machtmissbrauch vor? Wird der Machtmissbrauch vom Team getragen oder handelt es sich um Privatregeln eines einzelnen Mitarbeiters? Handelt es sich um institutionelle Gewalt? Welche Rolle spielen Fragen der Aufsichtspflicht? Hat der Klient hier einen Auftrag erteilt? Wurde er überhaupt gefragt? etc.

Im nächsten Schritt entscheidet sich das Team gemeinsam für zunächst eine dieser

Situationen, in der exemplarisch eine Veränderung erreicht werden soll. Der Teambeschluss ist wichtig, damit sich einzelne Mitarbeitende in der Praxis nicht mit entmachtendem Verhalten hinter offiziellen Regeln verstecken können. Institutionellen Zwängen darf nicht länger die Schuld für «ausgeübte Kontrolle und Anpassungszwang» (Frehe, 1987, S. 1) gegeben werden, eine «Reinwaschung von jeglicher Schuld, durch Verteufelung der Institutionen, die seine professionelle Existenz erst ermöglichen» (ebd.) sollte vermieden werden.

Dann werden, Schritt für Schritt, exemplarisch Handlungsalternativen erarbeitet und im Alltag erprobt. Dabei steht das Team geschlossen hinter der jeweilig gemeinsamen Aufgabe.

3. *Die praktische Umsetzung: Zweite Machtumkehr*

In dieser Phase werden die Teamabsprachen in der Praxis erprobt.

In regelmässigen Teamsitzungen werden unter professioneller Anleitung persönliche, teambedingte und institutionelle Schwierigkeiten bei der Umsetzung reflektiert und Lösungsmöglichkeiten erarbeitet. Es wird ein Zeitrahmen für die Änderung weiterer entmachtender Situationen festgelegt. Das Team setzt sich hier ein konkretes Ziel, dessen Erreichen durch einen professionellen Begleiter im Sinne einer Prozessbegleitung unterstützt werden sollte.

Bei Domum geht es nicht darum, eine Machtbalance zwischen Assistenzgebern und Assistenznehmern herzustellen, auch wenn dies in den meisten Fällen bereits ein grosser Gewinn im Vergleich zum aktuellen Zustand wäre. Anzustreben ist eine Dienstleistungskultur, in der der Assistent, einem echten Dienstleistungsgedanken gemäss, sein Han-

deln an den Wünschen und den Bedürfnissen des Adressaten, und an sonst gar nichts, ausrichtet. In diesem Sinne muss »der Schwerpunkt der Waage immer bei den Nutzern von Diensten liegen« (Niehoff, 2003, S. 174). In diesem Sinne läuft die Umsetzung von Domum auf eine Umkehr der vertikal-hierarchischen Machtverteilung hinaus. Wenn Menschen mit Assistenzbedarf dauerhaft dazu ermutigt werden, sich für die Befriedigung ihrer Bedürfnisse Unterstützung zu suchen, anstatt ihre Bedürfnisse entlang der Vorstellungen ihrer Helfer zu definieren, ist das Ziel von Domum, eine zweite Machtumkehr, erreicht. Domum macht den professionellen Begleiter keinesfalls überflüssig, sondern fordert eine Umdefinierung seiner Rolle. Der Machtwechsel erfolgt durch eine konsequente Indienststellung der physischen Überlegenheit und des pädagogischen, psychologischen und pflegerischen Fachwissens des professionellen Begleiters. «Die Inanspruchnahme bezahlter Dienstleistungen bleibt dann unproblematisch, wenn diese nur die Ausführung von Anweisungen darstellen und der Nutzer die faktische Macht besitzt, Form und Inhalt der Dienste zu bestimmen. Weitergehende Leistungen und fehlende Sanktionsmacht (z. B. durch Entlassung, Wahl eines anderen Dienstleisters) führen zu Bevormundung» (Frehe, 1987, S. 4).

Domum bedeutet übrigens auch «nach Hause» (lat.). Zu Hause kann nur sein, wer Macht über sein eigenes Leben hat.

Literatur

Feuser, G. (2005). Menschen mit schweren herausfordernden Verhaltensweisen verstehen und mit ihnen arbeiten. In S. Friebe & R. Link (Hrsg.), *Macht. Angst. Gewalt? 8. Fachtagung der Fachschule für Sozialwesen* (S. 31–55). Mosbach: Eigenverlag der Johannes-Anstalten Mosbach.

- Frehe, H. (1987). *Die Helferrolle als Herrschaftsinteresse nichtbehinderter «Behinderten-(Be)-Arbeiter»*. Internet: http://bidok.uibk.ac.at/library/mabuse_frehe-helfer.html [Stand 26.02.07]
- Hahn, M. (1994). Selbstbestimmung im Leben, auch für Menschen mit geistiger Behinderung. *Geistige Behinderung*, 2, 81–93.
- Herriger, N. (2002). *Empowerment in der sozialen Arbeit* (2. Aufl.). Stuttgart: Kohlhammer.
- Niehoff, U. (2003). Einführende Überlegungen zum Handeln der Begleiter. In U. Hähner et al. (Hrsg.), *Vom Betreuer zum Begleiter. Eine Neuorientierung unter dem Paradigma der Selbstbestimmung* (S. 171–175) (4. Aufl.). Marburg: Lebenshilfe-Verlag.
- Rock, K. (2001). *Sonderpädagogische Professionalität unter der Leitidee der Selbstbestimmung*. Bad Heilbrunn: Klinkhardt.
- Seligmann, M.E.P. (1979). *Erlernte Hilflosigkeit*. München: Urban und Schwarzenberg.
- Staub-Bernasconi, S. (o.J.). *Machtmissbrauch. Wörterbuch der Sozialpolitik*. Internet: <http://www.socialinfo.ch/cgi-bin/dicopossode/show.cfm?id=393> [Stand 21.06.2011]
- Theunissen, G. (Hrsg.). (2000). *Verhaltensauffälligkeiten – Ausdruck von Selbstbestimmung?* Bad Heilbrunn: Klinkhardt.
- Tonks, I. (2004). *Auswertung des TEAsE Rollenspiel-Seminars «Ich werd' dir schon helfen!» zum Thema «Macht und Ohnmacht» im pädagogischen Alltag vom 12.12.2003–14.12.2003 im Zusammenhang mit der Durchführung des Projektes KICK IM KOPF*. Duisburg.

Volker Schulze-Weigmann
Lehrer an einer Fachschule für
Heilerziehungspflege
Seminarleiter im Team zur
Entwicklung von Assistenz in
sozialen Einrichtungen (TEAsE)
Birkenhusstrasse 11
50354 Hürth
info@tease-seminare.de

